

**HESSISCHER LANDTAG****Änderungsantrag**20.01.2022
HHA**Fraktion DIE LINKE**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 20/6873 zu Drucksache 20/6380

Inhalt des Antrags: **Bedarfsgerechte unabhängige Asylverfahrensberatung (AVB) an allen Standorten der HEAE, zuzüglich Sprachmittlungskosten**

Einzelplan **08** Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen
Buchungskreis: 2795

Förderproduktnummer 58
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Förderung von Maßnahmen zur Flüchtlingsbetreuung und - integration

Veränderung

von um auf

Leistungsplan:

Beträge in 1.000 EUR

Gesamtkosten	7.079,0	+2.620,8	9.699,8
Produktabgeltung	7.079,0	+2.620,8	9.699,8

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die neuankommenden Asylsuchenden, die in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes untergebracht werden und in diesen auch einer Wohnverpflichtung unterliegen, benötigen eine unabhängige Rechtsberatung, die sie individuell zu der Wahrnehmung Ihrer Rechte im Asylverfahren, zu ihrer Bleibeperspektive, ggf. Familienzusammenführung (etwa nach der Dublin-III-VO) berät, Hilfestellung bei sozial-, asyl- und aufenthaltsrechtlichen Anträgen und Rechtsbehelfen bietet, an Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und andere spezialisierte Beratungsstellen vermittelt, etc. Nur durch eine unabhängige Asylverfahrensberatung kann sichergestellt werden, dass die Betroffenen zu ihren Rechten kommen. Die Asylverfahrensberatung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) berät explizit nicht auf Basis der individuellen Fluchtgründe. Außerdem ist der Interessenkonflikt offensichtlich, wenn die gleiche Behörde, die über den Ausgang des Asylverfahrens entscheidet auch vorab dazu berät.

Bisher werden diese unabhängigen Beratungsleistungen hauptsächlich von Wohlfahrtsorganisationen erbracht und v.a. durch die Kirchen finanziert. Das Land Hessen hat zwar 2021 damit begonnen, die unabhängige AVB mit Landesmitteln zu fördern, allerdings decken die 3 neugeschaffenen Stellen bei weitem nicht den tatsächlichen Beratungsbedarf der mittlerweile über 6000 Bewohner*innen der HEAE.

Die derzeitige Beratungsstruktur soll mit finanziellen Mitteln des Landes ausgebaut werden und somit eine flächendeckende Beratung aller Bewohner*innen der HEAEs in jedem asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahrensstadium gewährleistet werden.

Wiesbaden, 19.01.2022

Für die Fraktion
DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende:

Jan Schalauske